

# DETAILS ZUM THEMENGEBIET

## VERKEHR



### WO SIND WIR?

*Wird später ergänzt.*

### VISION:

Braunschweig hat eine sichere, komfortable Infrastruktur für Fahrräder, mit der jedes Ziel im Stadtgebiet ganzjährig und schnell erreicht werden kann. Das ÖPNV-Netz ist verlässlich, günstig und umfassend, der Radverkehr und der ÖPNV sind miteinander vernetzt und kompatibel. Der öffentliche Raum ist für Fußgänger\*innen attraktiv gestaltet. Es gibt in der Stadt keinen Grund für motorisierten Individualverkehr, der Umweltverbund wird stets priorisiert. Sowohl Personen- als auch Güterverkehr sind treibhausgasemissionsfrei.

### VORBILDER:

*Werden später ergänzt.*

### TEILBEREICHE DER MASSNAHMENVORSCHLÄGE:

1. Grundsätzliches und Verkehrsvermeidung
2. PKW-Verkehr
3. ÖPNV
4. Radverkehr
5. Fußverkehr
6. Güterverkehr
7. Flugverkehr

### MASSNAHMENVORSCHLÄGE:

1. Grundsätzliches und Verkehrsvermeidung:
  - a. Die Stadt verfolgt ein **kommunales Mobilitätsmanagement** mit der Priorisierung Verkehr "**vermeiden ist besser als verlagern ist besser als verbessern**"<sup>1</sup> bei allen Verkehrsplanungen. Bei der Verkehrsverlagerung sollen die Verkehrsträger in der Reihenfolge "**Fußverkehr wird bevorzugt gegenüber dem Radverkehr, wird bevorzugt gegenüber dem ÖPNV, wird**

---

<sup>1</sup> Wuppertal Institut (2020). CO<sub>2</sub>-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Bericht. Wuppertal, S.77.

**bevorzugt gegenüber (E-Rollern), wird bevorzugt gegenüber dem Pkw-Verkehr**" behandelt werden. Wichtig ist, dass „Push“-Faktoren mit angebotsseitigen „Pull“-Maßnahmen **koordiniert** werden, um die Akzeptanz zu sichern.

- b. Der neue **Mobilitätsentwicklungsplan**, der derzeit erarbeitet wird, richtet sich nach dem Ziel, das gesamte **Gebiet innerhalb des Wilhelminischen Rings bis 2030 weitgehend PKW-frei** zu gestalten. Im Rahmen dieses neuen Konzepts soll der Aufbau von attraktiven **klimafreundlichen Alternativen** erarbeitet werden. Detaillierte Vorschläge befinden sich weiter unten in diesem Papier.
- c. Die Stadt bemüht sich, **Wegelängen zu reduzieren**, indem sie bei der Entwicklung von Baugebieten und dem Umbau von Stadtquartieren konsequent die Konzepte der **Stadt der kurzen Wege** und der **doppelten Innenentwicklung** umsetzt. Dazu gehören unter anderem eine kompakte Siedlungsstruktur, kurze Wege und eine Nutzungsmischung.
- d. Bei Baugebieten wird stets ein **quartiersbezogenes Mobilitätskonzept** erarbeitet. Dieses ist auf den **Umweltverbund ausgerichtet** und ermöglicht eine **autofreie Umsetzung** des Baugebiets. Unter anderem werden ein **engmaschiges Rad- und Fußwegenetz** und eine Anbindung in einem attraktiven Takt an das **(über)regionale ÖPNV-Netz** realisiert.

(Mehr zu den Maßnahmen c und d im Papier **Details zum Themengebiet Stadtplanung**.)

- e. Die Stadt bemüht sich, **Arbeitswege und Gütertransportwege zu vermeiden** und zu verkürzen, indem sie **regionale Wirtschaftskreisläufe** und **Homeoffice** mittels Beratung, Zusammenarbeit bei Konzepten und Vernetzung verschiedener Akteure fördert. Insbesondere durch **Vernetzung** des Einzelhandels mit nachhaltigen lokalen Produzenten und Anbieter von Dienstleistungen werden lange Transportwege vermieden.

(Mehr dazu wird in den **Details zum Themengebiet Wirtschaft** stehen.)

- f. Für die Umsetzung einer **ausreichend schnellen Verkehrswende** wird die Stadtverwaltung mit **ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen** ausgestattet. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird der Bereich Klimaschutz der Verwaltung, der ebenfalls mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird, miteingebunden.

(Mehr dazu wird in den **Details zum Themengebiet Verwaltung und Politik** stehen.)

## 2. Pkw-Verkehr:

- a. Die Stadt Braunschweig vergrößert jährlich das PKW-freie Gebiet im Innenstadtbereich, sodass es spätestens **2030 eine PKW-freie Innenstadt**

gibt. Dabei soll das Gebiet innerhalb des City- Rings bis spätestens 2022, innerhalb des Stadtbezirks Innenstadt bis spätestens 2025 und **innerhalb des Wilhelminischen Rings** bis spätestens 2030 autofrei werden. (Der dadurch entstehende Platz kann beispielsweise in Rad- und Fußverkehrsanlagen, Grünanlagen und in Freizeit- oder Außenbewirtschaftungsflächen umgewidmet werden). Ausnahmen sollen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, deren Mobilität ansonsten stark eingeschränkt wäre, gelten. Selbstverständlich sind Busse, Rettungsfahrzeuge, Handwerksbetriebe, Anlieferung an Geschäfte, etc. nicht betroffen. Die **Mobilität** der Menschen wird über die anderen in diesem Papier genannten Maßnahmen **aufrechterhalten** oder sogar verbessert.

- b. Die Stadt Braunschweig schafft bis **2025** ein attraktives **Park-and-Ride-System am Stadtrand** und setzt sich für eine Erweiterung dieses Systems in die Region ein. Das Park-and-Ride-System bietet **Carsharing** an. Die entstehenden Parkplätze sollen mit **Ladesäulen** ausgestattet sein, für das Carsharing werden ausschließlich Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor zugelassen.
- c. Die Stadt prüft die Einführung von **Umweltzonen** außerhalb der autofreien Innenstadt in einem möglichst großen Gebiet, die nur von **treibhausgasemissionsfreien Fahrzeugen** befahren werden dürfen.
- d. Die Stadt prüft die Einführung einer **City-Maut für PKW** innerhalb des zu errichtenden Park-and-Ride-Rings (siehe Punkt c). Dabei werden die Einführung einer PKW-freien Innenstadt (siehe Punkt a) und höhere Preise im Vergleich zum ÖPNVs berücksichtigt.
- e. Die Stadt **bewirtschaftet alle Parkflächen** im gesamten Stadtgebiet. Die **Parkplatzgebühren** werden **schrittweise** bis **2025** auf mindestens **2€ pro 30 Minuten Parkzeit** angehoben. Für Anwohner\*innen werden günstigere Jahresabos verkauft, die jedoch ebenfalls über die Kosten eines ÖPNV-Jahrestickets hinausgehen.
- f. Die Anzahl an **öffentlichen Pkw-Stellplätzen** wird innerhalb der gesamten Stadt schrittweise bis 2030 weitgehend **reduziert** und in Quartiersgaragen und Park-and-Ride-Parkplätzen zusammengefasst. Die entstehenden Flächen werden durch Begrünung, Fahrradstellplätze oder ähnliches ersetzt.
- g. **Moratorium für Hauptstraßenneubau**, freiwerdende finanzielle Ressourcen werden auf die Schienen- und Radinfrastruktur umverteilt.
- h. Massive **Ausweitung der Ladeinfrastruktur** für den **elektrifizierten Pkw-Verkehr** außerhalb der PKW-freien Innenstadt, es werden **unkomplizierte Bezahlssysteme** eingeführt. Elektrische Fahrzeuge sollen jedoch ausschließlich dann eingesetzt werden, wenn es keine energieeffizienteren Alternativen gibt.

3. ÖPNV:

- a. Die Stadt erhöht die Subventionierung der Braunschweiger Verkehrs GmbH umfassend mit dem Ziel, das **ÖPNV-Angebot bis 2030 zu verdoppeln** und noch günstiger, als in Maßnahme c dargestellt, zu gestalten. Die Stadt prüft dabei die Variante eines 10 Minuten Grundtakt mit zahlreichen neuen (Verstärker-)Linien und die Einführung eines 7,5 Minuten Grundtakt, wie es im Masterplan 100% Klimaschutz vorgeschlagen wird. Insgesamt sollen **Verbindungen** möglichst **schnell, regelmäßig** und **umsteigefrei** möglich sein.
- b. Die Stadt Braunschweig initiiert im Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) eine deutliche **Ausweitung des Angebots im Regionalbahn- und Busverkehr bis 2030**. Auch hier soll die Taktdichte mindestens verdoppelt werden und ein dichtes Liniennetz aufgebaut werden. Auch der **Bau / die Reaktivierung** von **Bahnstrecken und Haltestellen** soll unter Berücksichtigung der durch die Klimaschutzmaßnahmen höheren Fahrgastzahlen umfangreich geprüft werden. Für Takterhöhungen notwendige **Streckenausbauten** genauso wie ein Ausbau und eine **Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen** werden umgesetzt, das überregionale ÖPNV-Netz wird gut mit dem städtischen ÖPNV-Netz vernetzt.
- c. Die Stadt setzt sich im RGB für eine **Überarbeitung des Tarifsystems** mit dem Ziel ein, dass der ÖPNV als echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen wird. Unsere Forderungen bis Anfang **2022** hierzu sind:
  - Das System soll deutlich **preisgünstiger** werden. Möglichkeiten für eine Vergünstigung sind zum Beispiel günstigere Einzeltickets, günstigere Zeitkarten und die Einführung einer ÖPNV-Card 50.
  - Das Tarifsystem soll **übersichtlicher** werden. Die Stadt setzt sich dabei im RGB für eine Prüfung von Maßnahmen ein, wie etwa einer klaren Kommunikation, einer Vereinfachung des Tarifsystems und einer automatischen Abrechnung des günstigsten Preises am Ende des Monats.
- d. Die Stadt vergrößert ihre Anstrengungen zur **zeitnahen Realisierung des Stadtbahn-Ausbaukonzepts** und prüft die **Erweiterung** um zusätzliche **Teilprojekte** auch ins Umland unter Berücksichtigung der durch die anderen genannten Maßnahmen zu erwartenden höheren Auslastung des ÖPNVs. Dafür wird **genügend Personal und Geld** zur Verfügung gestellt, damit an vielen Projekten gleichzeitig gearbeitet werden kann.
- e. Die Stadt setzt sich bei der BSVG dafür ein, ab jetzt **keine neuen Linienbusse mit Verbrennungsmotoren** anzuschaffen. Außerdem wird eine Umrüstung der jetzigen Fahrzeugflotte auf umweltfreundlichere Alternativen wie Wasserstofftechnik und Elektromobilität geprüft. In neuen Fahrzeugen soll stets die Möglichkeit bestehen, **Fahrräder mitzunehmen**.

- f. Eine **Bevorrechtigung des ÖPNV an Ampeln** soll auch im Busverkehr schnellstmöglich flächendeckend umgesetzt werden.

#### 4. Radverkehr:

- a. Die Stadt schafft ab 2021 mindestens 7 km **verhaltenssichere Radverkehrsanlagen** pro Jahr durch Um- oder Neubau, die sich auszeichnen durch **bauliche Trennung** von Fuß- und Kraftfahrzeugverkehr, **kontinuierliche**, möglichst **ruckfreie Führung** mit ebenem Belag, und eine **Breite**, die mindestens dem „**Braunschweiger Standard**“ zuzüglich der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen entspricht (2,30m für Einrichtungsräderwege und 3,20m für Zweirichtungsräderwege, damit diese auch für Lastenräder geeignet sind und Überholen möglich ist).
- b. Die Stadt schafft bis 2030 ein **Radverkehrsnetz** aus nummerierten Fahrrad-Routen, welches alle **Ortsteile miteinander vernetzt**, diese **radial an die Innenstadt anbindet** und eine **schnelle Querung der Innenstadt** ermöglicht und integriert diese in den Fahrradstadtplan. Das Netz wird nach den Kriterien **Sicherheit, Komfort, Umwegfreiheit, lückenlose Führung und Wegweisung**, sowie der Möglichkeit, ein **zügiges Tempo** zu fahren, konzipiert und umgesetzt. Nach Möglichkeit werden hierfür separate Verkehrsführungen wie etwa beim Ringgleisweg angestrebt, die Routen können aber auch über ausreichend breite Radwege nach „Braunschweiger Standard“ oder über Fahrradstraßen mit "Anlieger frei" geführt werden.
- c. Bei der **Planung von Radverkehrsanlagen** geht die Stadtverwaltung von einer **deutlichen Steigerung des Radverkehrs** aufgrund der hier genannten Maßnahmen aus und gestaltet den Verkehrsraum daher mit ausreichender Kapazität.
- d. Die Stadt baut alle Straßen, auf denen Tempo 30 gilt und an denen es keine separaten, dem „Braunschweiger Standard“ entsprechenden Fahrradwege gibt, bis **2022** zu **Fahrradstraßen** um, wenn es rechtlich möglich ist (In Wohngebieten: „Anlieger frei“ und auf stark frequentierten Straßen: „motorisierter Verkehr frei“).
- e. Die Stadt reduziert die **Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h** für motorisierten Individualverkehr bis **2030** im gesamten Stadtgebiet, um die **Sicherheit** des Radverkehrs zu **erhöhen**. Bis 2022 senkt die Stadt das Tempolimit auf allen Straßen innerhalb des Wilhelminischen Rings und ohne baulich getrennten Radweg auch außerhalb auf 30 km/h.
- f. Bei **Umgestaltung von Kreuzungen** setzt die Stadt die **Empfehlungen für Radverkehrsanlagen** (ERA) um.
- g. Die Stadt errichtet mehr **Fahrradstellplätze** auch für Lastenfahrräder und mit Wetterschutz, insbesondere am Bahnhof und dezentral in der Innenstadt, aber auch flächendeckend im öffentlichen Raum und an Kreuzungen.

- h. Die Stadt weitet das neue **Fahrradleihsystem** schnellstmöglich für einen attraktiven Preis in das gesamte Stadtgebiet, insbesondere jedoch am Hauptbahnhof, an Park-and-Ride-Parkplätzen und im Innenstadtbereich, aus. Auch Lastenfahrräder sollen flächendeckend verliehen werden.
- i. Die Stadt Braunschweig initiiert im RGB die Schaffung von weiteren **Radschnellwegen** bis 2025, die an die Velorouten angebunden und für E-Fahrräder geeignet sind. Die bereits geplanten Projekte werden zügig umgesetzt.
- j. Die Stadt setzt sich für eine **kostenlose Fahrradmitnahme** im RGB im Regionalbahn-, Bus- und Stadtbahnverkehr ein.
- k. **Ampelschaltungen** werden für den Radverkehr **optimiert**.
- l. Der **Rechtsabbiegepfeil** für **Radfahrer\*innen** soll entsprechend der neuen Version der StVO flächendeckend Anwendung finden.
- m. **Mängel an Radwegen**, auch wenn sie nur den Komfort betreffen, werden nach dem Winter systematisch von der Stadt erfasst und im selben Jahr **beseitigt**.
- n. Die Stadt richtet einen **Winterdienst für Radwege** ein.

#### 5. Fußverkehr:

- a. Bei künftigen Neu- und Umplanungen wird der öffentliche Raum **attraktiv für den Fußverkehr** gestaltet. Dies kann beispielsweise durch mehr **Sitzgelegenheiten, intensive Begrünung** und **ausreichend Platz** geschehen.  
(Mehr dazu in den **Details zum Themengebiet Stadtplanung**.)
- b. Die Stadt wandelt Straßen in Wohngebieten, wenn es keinen Durchgangsverkehr gibt, konsequent in **Verkehrsberuhigte Bereiche** um.
- c. Die Stadt schafft in Bestandsquartieren genauso wie in Neubaugebieten **Abkürzungen**, die nur für den **Fuß- und Radverkehr** geöffnet sind. Unter anderem sollen die Hauptbahnhoftunnel für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innengeöffnet werden.

#### 6. Güterverkehr:

- a. Die Stadt prüft, ein **City-Maut-System** für den **Güterverkehr** innerhalb des gesamten Stadtgebiets. **Treibhausgasemissionsfreie Transporte** sollen davon **ausgenommen** werden.
- b. Die Stadt Braunschweig prüft, wie sie zu einer deutlichen **Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene** beitragen kann und setzt diese Ergebnisse um. Unter anderem sollen Flächen dafür bereitgestellt werden, dass möglichst viele Produktionsunternehmen einen **Anschluss an das**

**Schienennetz** erhalten können. Neuansiedlungen werden nur an bestehender Infrastruktur zugelassen.

- c. Die Stadt entwickelt ein Konzept für eine **energieeffiziente** und **treibhausgasneutrale City-Logistik**. Dazu werden die Entwicklung von entsprechenden Umschlagstellen gefördert und Flächen für Mikro-Hubs für Kurier-, Express- und Paketdienste und Terminals im kombinierten Verkehr mit automatisierter Verladung bereitgestellt. Insbesondere ein **Transport mit** (mitunter elektrischen) **Lastenrädern** soll stärker unterstützt werden.

## 7. Flugverkehr:

- a. Die Stadt **beendet** die **Nutzung des Flughafens** Braunschweig-Wolfsburg zu **kommerziellen Zwecken** als Verkehrsflughafen. Die **Forschung** am Flughafen für einen **klimaneutralen Luftverkehr** wird hingegen **unterstützt**. Ziel ist ein klimaneutraler, auf ein Minimum reduzierter Flugbetrieb im kommerziellen und privaten Sektor. Voraussichtlich wird klimaneutrales Fliegen bedeutend teurer als konventionelle Luftfahrt und damit unattraktiver werden. Bis dahin gehört der Flugverkehr zu den klimaschädlichsten Verhaltensweisen. Ambitionen, den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg auszubauen sind klimaschädlich und deswegen abzulehnen.